

+++ Pressemeldung vom 23.01.2018 +++

Aktuelle Simulation: Einheitliche Gebührenordnungen

Kiel, den 23.01.2018. Die Nivellierung der ambulanten Gebührenordnungen bzw. die Einführung einheitlicher Gebührenordnungen beschäftigt derzeit die potenziellen Koalitionspartner.

Unklarheiten gibt es über das Ausmaß der finanziellen Umverteilungswirkungen, die einerseits in der GKV und andererseits in PKV, Beihilfe und bei Selbstzahlern durch eine Nivellierung ausgelöst werden.

Das IfMDA hat auf Grundlage der Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes für das Berichtsjahr 2015 die zu erwartenden Umverteilungen quantifiziert (aktuellere Daten sind noch nicht verfügbar).

Durch eine Nivellierung der ambulanten Gebührenordnungen ergeben sich die in Tabelle 1 gezeigten Umverteilungen.

Tabelle 1: Umverteilungen im Gesundheitssystem durch Nivellierung / Vereinheitlichung ambulanter Gebührenordnungen [2015]

	GKV [Mrd. €]	PKV, Beihilfe [Mrd. €]	Selbstzahler [Mrd. €]
Haus- und Fachärzte	EBM: + 4,711	GOÄ: – 4,457	GOÄ: – 0,254
Zahnärzte	BEMA: + 3,739	GOZ: – 3,059	GOZ: – 0,680
Summe	+ 8,450	– 7,516	– 0,934

Quelle: Eigene Darstellung und Simulation. Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes

Für GKV-Versicherte bedeutet die Vereinheitlichung der ambulanten Gebührenordnungen Mehrkosten von ca. 8,450 Mrd. €. Diese müssten dann über eine Erhöhung des GKV-Beitragssatzes refinanziert werden: Der GKV-Beitragssatz müsste um 0,6 %-Punkte angehoben werden.

Für PKV und Beihilfe würde die Vereinheitlichung der ambulanten Gebührenordnungen zu Einsparungen von rund 7,516 Mrd. € führen. Selbstzahler könnten knapp eine Milliarde Euro sparen.

KONTAKT

Dr. Thomas Drabinski
Institutsleiter
Institut für Mikrodaten-Analyse (IfMDA)
Harmsstraße 13
24114 Kiel
Telefon 0431 385 7820
Telefax 0431 385 9135
Email institut@ifmda.de
Internet www.ifmda.de